



Inhalt

Seite

Durchführungsbestimmungen

Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars 145

Bekanntmachungen

Kollektenplan 2006 146

Stellenausschreibungen

. 147

Dienstschriften

. 150

Durchführungsbestimmungen

Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars

Vom 30. August 2005

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung folgende Änderung der Durchführungsbestimmungen zu § 1 des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrvikars, vom 3. Juli 2001 (GVBl. S. 176), zuletzt geändert am 8. Juni 2004 (GVBl. S. 121):

I.

1. Nummer 2.3 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Bewerberinnen und Bewerber werden in der Rangfolge der erreichten Gesamtpunktzahl auf den vom Evangelischen Oberkirchenrat festgestellten Stellenrahmen übernommen, es sei denn, der Evangelische Oberkirchenrat trifft eine abweichende Entscheidung.“

2. In Nummer 3.3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die von den Kommissionsmitgliedern vergebenen Punkte werden zur Bildung der Endpunktzahl addiert und dabei kaufmännisch gerundet.“

3. Nummer 6 erhält folgenden Wortlaut:

„6.1 Wiederbewerbungen sind möglich. Wiederbewerberinnen und Wiederbewerber können inner-

halb von einem Jahr nach der ersten Teilnahme am Übernahmeverfahren den Antrag stellen, mit der im Verfahren bereits erworbenen Punktzahl in die Übernahmeentscheidung einbezogen zu werden. Nach Ablauf eines Jahres nehmen sie erneut am Verfahren teil. Wiederbewerberinnen und Wiederbewerber, die einen Antrag nach Satz 2 nicht stellen, nehmen am Übernahmeverfahren teil.

6.2 Anträge von Wiederbewerberinnen und Wiederbewerbern, die sich dreimal erfolglos beworben haben, sind ausgeschlossen.“

II.

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

1. Diese Änderung der Durchführungsbestimmungen tritt am 1. September 2005 in Kraft.

2. Wer sich vor In-Kraft-Treten bereits dreimal erfolglos beworben hat, kann nach dem 1. September 2005 noch einmal einen Antrag auf Übernahme stellen. Ein weiterer Antrag ist danach ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 8. September 2005

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Jörg Winter

(Oberkirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 22.09.2005

AZ: 58/1

Kollektenplan für das Jahr 2006

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 20. September 2005 folgende **Pflichtkollekten** festgelegt:

So	1. Jan.	Neujahr / So. n. Weihn.	
Fr	6. Jan.	Epiphantias	
So	8. Jan.	1. n. Epiphantias	Für das Diakonische Werk der EKD – Beratungsprojekte – (Pflichtkollekte der EKD)
So	15. Jan.	2. n. Epiphantias	
So	22. Jan.	3. n. Epiphantias	Für Aufgaben der Weltmission
So	29. Jan.	4. n. Epiphantias	
So	5. Feb.	Letzter n. Epiphantias	Für besondere Aufgaben der badischen Posaunenarbeit
So	12. Feb.	Septuagesimae	
So	19. Feb.	Sexagesimae	
So	26. Feb.	Estomihi	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben – Bildungsverantwortung und kulturelle Präsenz der evangelischen Kirche stärken – (Pflichtkollekte der EKD)
So	5. März	Invocavit	
So	12. März	Reminiscere	
So	19. März	Oculi	
So	26. März	Laetare	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
So	2. Apr.	Judica	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
So	9. Apr.	Palmsonntag	
Do	13. Apr.	Gründonnerstag	
Fr	14. Apr.	Karfreitag	Für Aufgaben des Diakonischen Werkes Baden in Osteuropa
So	16. Apr.	Ostersonntag	Für diakonischen Hilfe an älteren Menschen
Mo	17. Apr.	Osternmontag	
So	23. Apr.	Quasimodogeniti	
So	30. Apr.	Misericordias Domini	
So	7. Mai	Jubilate	
So	14. Mai	Kantate	Für die kirchenmusikalische Arbeit der Landeskirche
So	21. Mai	Rogate	Für Aufgaben der Weltmission
Do	25. Mai	Himmelfahrt	
So	28. Mai	Exaudi	
So	4. Juni	Pfingstsonntag	Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft / Für die Bibelverbreitung in der Welt
Mo	5. Juni	Pfingstmontag	
So	11. Juni	Trinitatis	
So	18. Juni	1. n. Trinitatis	Für die diakonische Arbeit der Landeskirche (<i>Beginn der Opferwoche der Diakonie</i>)
So	25. Juni	2. n. Trinitatis	
So	2. Juli	3. n. Trinitatis	
So	9. Juli	4. n. Trinitatis	
So	16. Juli	5. n. Trinitatis	Für Ökumene und Auslandsarbeit – Versöhnungsarbeit – (Pflichtkollekte der EKD)
So	23. Juli	6. n. Trinitatis	
So	30. Juli	7. n. Trinitatis	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
So	6. Aug.	8. n. Trinitatis	
So	13. Aug.	9. n. Trinitatis	
So	20. Aug.	10. n. Trinitatis	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
So	27. Aug.	11. n. Trinitatis	
So	3. Sept.	12. n. Trinitatis	Für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
So	10. Sept.	13. n. Trinitatis	
So	17. Sept.	14. n. Trinitatis	Für Aufgaben der badischen Frauenarbeit
So	24. Sept.	15. n. Trinitatis	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
So	1. Okt.	16. n. Trinitatis / Erntedank	Für die Hungernden in der Welt
So	8. Okt.	17. n. Trinitatis	
So	15. Okt.	18. n. Trinitatis	
So	22. Okt.	19. n. Trinitatis	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
So	29. Okt.	20. n. Trinitatis	
Di	31. Okt.	Reformationstag	
So	5. Nov.	21. n. Trinitatis	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes
		(Reformationsfest)	Im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendabgabe für das Gustav-Adolf-Werk
So	12. Nov.	Drittletzter Sonntag	
So	19. Nov.	Vorletzter Sonntag	Für Zeichen des Friedens
Mi	22. Nov.	Buß- und Betttag	
So	26. Nov.	Ewigkeitssonntag	
So	3. Dez.	1. Advent	Für Brot für die Welt
So	10. Dez.	2. Advent	Für Brot für die Welt
So	17. Dez.	3. Advent	Für Brot für die Welt
So	24. Dez.	4. Advent / Heilig Abend	Für Brot für die Welt
Mo	25. Dez.	Weihnachten	Für Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen in der Landeskirche
Di	26. Dez.	2. Weihnachtstag	
So	31. Dez.	1. S. n. W. / Altjahrsabend	

Hinweise:

- Den konkreten Kollektenzweck und Fürbittenvorschlag dazu entnehmen Sie bitte „ekiba intern“ oder der Homepage der Landeskirche unter: www.ekiba.de/Referat1/Kollekten
- Die Kollekten sind in voller Höhe – ohne Abzug oder Splitting – an die Landeskirchenkasse abzuführen
- Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen
- Zählsonntage sind Invocavit (5. März), Erntedank (1. Oktober) und 1. Advent (3. Dezember), außerdem Karfreitag (14. April) und Heilig Abend (24. Dezember)

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Christuskirche Nord (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Nach 11-jähriger Amtszeit tritt der Stelleninhaber in Ruhestand. Die Pfarrstelle ist daher zum 1. Januar 2006 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

An der Christuskirche bestehen zwei Gemeinden (Nord und Süd) mit je einer vollen Pfarrstelle (die Südpfarrei wurde zum Herbst 2004 neu besetzt). Beide Gemeinden arbeiten zusammen und sind Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe. Die gottesdienstliche Gemeinde versteht sich als eine Einheit. Seit 2003 ist die Christuskirche auch Predigtstelle des hauptamtlichen Dekans des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach.

Der Bezirkskirchenrat unterstützt eine intensivere Zusammenarbeit der beiden Pfarreien unter Berücksichtigung der landeskirchlichen Ordnung für Gruppenpfarrämter.

Die Christuskirche ist eine der Hauptkirchen Karlsruhes, am Rande der westlichen Innenstadt (am „Mühlburger Tor“) gelegen. Durch ihren Bau (erbaut 1900; ca. 1400 Sitzplätze) und ihre Ausstattung (Konzertorgel) ist sie nicht nur Treffpunkt der beiden Gemeinden, sondern der ganzen Region Karlsruhe. Predigt und kirchenmusikalisch ausgestaltete Gottesdienste machen ihre Attraktion aus. Die Kirchenmusik liegt in den Händen eines A-Kantors (Albert Schweitzer-Singschule, Kirchenchor, Kammerchor, Chor der Christuskirche und Oratorienchor).

Die Nordpfarre umfasst derzeit ca. 3805 Mitglieder mit ausgewogener Sozialstruktur. Eine erfahrene Pfarramtsekretärin steht mit 15 Stunden pro Woche zur Verfügung. 2 Kindergärten und 4 Altenpflegeheime (mit regelmäßigen Andachten) gehören zur Gemeinde. Die verschiedenen Gemeindeaktivitäten (Bläserkreis, Frauenkreis, Gymnastikkreise, Bibelgesprächskreis, ökumenischer Arbeitskreis um das Mühlburger Tor, Seniorenarbeit, Essen für Bedürftige, werktägliche Kirchenöffnung) werden fast ausnahmslos von ehrenamtlich Mitarbeitenden geleitet. Die Jugendarbeit liegt in den Händen eines CVJM-Jugend-

referenten mit einem halben Deputat, das von beiden Gemeinden finanziert wird. Beiden Gemeinden steht ein 1992 neu errichtetes, großzügiges Gemeindezentrum zur Verfügung. Der Albert Schweitzer Saal wird zugleich auch für Veranstaltungen der Kirchengemeinde, des Kirchenbezirks, der Landeskirche und von sonstigen Veranstaltern genutzt (mit zwei hauptamtlichen Hausmeistern).

Das Pfarrhaus (erbaut 1898) hinter der Kirche beherbergt z. Zt. nicht nur das Sekretariat und Kantorat, sondern vor allem auch die sehr geräumige und schöne Pfarrwohnung nebst anderen Mietwohnungen; auch ein geschützter Garten fehlt nicht.

Seit 1996 hat ein neu besiedeltes, zur Parochie der Nordgemeinde gehörendes Gebiet (die „Nordstadt“, ehemals eine amerikanische Siedlung) die Arbeitsschwerpunkte erheblich ergänzt: Im Ökumenischen Gemeindezentrum „Maria Magdalena“, im Zentrum der Nordstadt gelegen, werden in ökumenischer Verantwortung neue Wege gegangen. Seit einem Jahr hat der Kirchenbezirk für die Arbeit mit Familien einen Diakon beauftragt, mit einem halben Deputat im Bereich der Nordstadt tätig zu sein. Die Konzeption der Arbeit – insbesondere mit jungen Familien – soll mit der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber neu durchdacht und weiterentwickelt werden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die Gemeinde freut sich auf eine Person, die diese Aufgaben engagiert übernimmt und weiterentwickelt.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Das Evangelische Pfarramt der Nordpfarre, Telefon 0721 843622; Joachim Knorre, stellvertretender Vorsitzender des Ältestenkreises der Nordpfarre, Telefon 0721 841601; Informationen im Internet: www.christuskirche-karlsruhe.de; Evangelisches Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721 3845871, Email: dekanat@ev-kirche-ka.de.

Oftersheim, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Oftersheim wurde durch Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin mit Wirkung ab 1. September 2005 frei und ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine teamfähige Pfarrerin oder einen teamfähigen Pfarrer, die bzw. der gemeinsam mit dem Pfarrer der Pfarrstelle II und dem Kirchengemeinderat Sorge dafür trägt, dass die Gemeinde weiterhin offen und lebendig bleibt und neue Perspektiven für ein zeitgemäßes Gemeindeleben entwickelt werden.

Wir verfolgen gemäß unserer Visitationsvereinbarung vom Juli 2003 insbesondere nachstehende Ziele:

- wir wollen unsere Christuskirche nach 50 Jahren sanieren und renovieren und eine helle, offene, einladende Kirche schaffen, einen Ort der Begegnung, an dem sich Menschen wohl fühlen;
- wir wollen den Kontakt mit den Eltern der Kinder unserer drei Kindergärten vertiefen und durch religionspädagogische Arbeit fördern;
- wir wollen die neu zugezogenen Gemeindeglieder durch besondere Veranstaltungen in das Leben unserer Kirchengemeinde einbinden;
- wir wollen die Jugendarbeit ausbauen und die bestehenden Freizeiten fortführen;
- wir wollen Menschen, die einen persönlichen Lebenschnitt erfahren mussten, verstärkt Begleitung durch Gottesdienste und Seelsorge bieten;
- wir wollen durch ergänzende Gottesdienstformen das Kirchenjahr vielfältig erlebbar machen.

Über unsere Kirchengemeinde gibt die ausführliche Homepage unter www.evkirche-oftersheim.de Auskunft, über die politische Gemeinde deren Homepage unter www.oftersheim.de.

Von den 10400 Einwohnern sind ca. 4300 evangelisch.

Seit fast 30 Jahren hat sich das Gruppenpfarramt in Oftersheim bewährt und soll weitergeführt werden. Die Gemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke geteilt, nach denen sich im Wesentlichen die Seelsorge, Kasualien, Konfirmandenunterricht und Besuche richten. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat sechs Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gottesdienste halten die Pfarrstelleninhaber im Wechsel. Sie werden in regelmäßigen Abständen vom Posaunenchor, Kirchenchor und Flötenkreis mitgestaltet.

In der Gemeinde bestehen zahlreiche, größtenteils selbständig arbeitende Gruppen und Kreise. Die Kirchenältesten und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dabei den Pfarrereinhabern zur Seite. Der Kirchengemeinderat erwartet eine einvernehmliche, ausgewogene Aufgabenteilung nach Interesse und Neigung beider Stelleninhaber.

Die Übernahme einer Aufgabe im Kirchenbezirk wird erwartet.

Die Kirchengemeinden Oftersheim, Plankstadt und Eppelheim werden zukünftig ihre Arbeit stärker aufeinander beziehen, einschließlich Vertretungsdienste; es wird erwartet, sich auf strukturelle Fragen im Kirchenbezirk einzulassen.

Die evangelische Christuskirche steht im Ortsmittelpunkt und bildet mit dem Gemeindehaus ein Zentrum für die Gemeinde- und Gruppenarbeit. In den Jahren 2000/

2001 wurde das Gemeindehaus um einen schönen, hellen Saal, eine Küche und Sanitärräume erweitert. Die Kirche und der kleine Gemeindesaal sind nach 50 Jahren renovierungsbedürftig; die Vorbereitungen hierfür sind in vollem Gange.

Gegenüber der Kirche liegt das 1964 erbaute, geräumige Pfarrhaus (6 Zimmer, ca. 170 qm) mit Garten.

Das Büro des Gruppenpfarramts ist mit einer erfahrenen Sekretärin (22 Wochenarbeitsstunden) besetzt und befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Die Kirchengemeinde ist dem Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim angeschlossen.

Zur Kirchengemeinde gehören drei Kindergärten mit vielfältigen Angeboten. Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Schwetzingen e. V. und Trägerin einer örtlichen Nachbarschaftshilfe.

Oftersheim liegt im Rhein-Neckar-Kreis zwischen Heidelberg und Mannheim. Am Ort sind eine Grundschule mit Hortbetreuung und eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Alle weiterführenden Schulen sind im angrenzenden Schwetzingen auf kürzestem Weg zu erreichen. Oftersheim verfügt über zahlreiche Freizeiteinrichtungen (großes Freizeitbad, Bücherei, Jugendzentrum usw.). Der nahe Hardtwald ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Der Kirchengemeinderat und das zuständige Dekanat, Kurfürstenstraße 17, 68723 Schwetzingen, Telefon 06202 27580, sind gerne zur Kontaktaufnahme und zu einem Vorgespräch mit interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bereit.

Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Herr Werner Dietl, Telefon 06202 55283.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d. h. bis spätestens

9. November 2005

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Hausen
(Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen wurde zum 1. April 2005 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2005 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontakt können Sie mit einer der folgenden Personen aufnehmen:

Frau Irmgard Brust, Telefon: 07622 5594;

Herrn Dr. Ulrich Röhr, Telefon: 07622 3293 (Ulrich.Roehr@web.de);

Herrn Waldemar Flak, Telefon: 07622 9314 (W-BFlak@t-online.de);

Frau Dekanin Gerhild Widdess, Telefon: 07622 67660 (ev.dekanat.scho@stepnet.de).

Lörrach, Friedensgemeinde und Salzertgemeinde (Kirchenbezirk Lörrach)

Friedensgemeinde und Salzertgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach sind zum 1. November 2005 zusammen mit insgesamt einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Aus den Gemeindegliederzahlen ergibt es sich, dass die zukünftige Pfarrerin / der zukünftige Pfarrer je zur Hälfte den Dienst in den beiden Gemeinden versieht. Eine Berufung ist auf die Pfarrstelle der Friedensgemeinde vorgesehen, mit dem Auftrag der Verwaltung der Salzertgemeinde.

Informationen zur Pfarrstelle und zu den Gemeinden sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2005 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Vorsitzenden der Ältestenkreise gerne zur Verfügung:

Herr Rainer Schack (Friedensgemeinde), Telefon 07621 48464 und Email: Rainer.Schack@t-online.de,

Herr Egon Lacher (Salzertgemeinde), Telefon 07621 86143 und Email: recslacher@online.de

sowie

Dekan Reinhold Sylla, Evangelisches Dekanat Lörrach, Telefon 07621 578108 und Email: dekanat@ekiloe.de.

Meßkirch

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Meßkirch wurde zum 1. September 2005 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2005 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskunft und weitere Informationen geben:

Karin Fischer, Telefon 07575 1690, Rainer Lipp, Telefon 07575 1680 oder das Evangelische Dekanat Überlingen-Stockach, Telefon 07553 280.

Infos zur Stadt: www.messkirch.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d. h. bis spätestens

26. Oktober 2005

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen **Erstmalige Ausschreibungen**

Heidelberg, Theologisches Studienseminar Morata-Haus / Predigerseminar „Petersstift“

Im Predigerseminar „Petersstift“ in Heidelberg ist die Stelle

**einer Dozentin / eines Dozenten
für Homiletik und Pastorallehre**

zum 1. 4. 2006 im Umfang eines vollen Dienstauftrags zu besetzen.

Die Tätigkeit im „Petersstift“ umfasst hauptsächlich die inhaltliche Verantwortung für die Homiletik- und Pastorallehre-Kurse (Kurs 2 und Kurs 4) in Kooperation mit dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie (Homiletik bzw. Pastorallehre) an der Theologischen Fakultät, die Vor- und Nacharbeiten, Gottesdienstbesuche, Beratung und Einzelgespräche sowie die entsprechenden Prüfungsverpflichtungen. Die Stelle ist nach A 14 / A 15 BBO eingestuft.

Der auf die Dozentur bezogene Dienstauftrag wird befristet erteilt; Wiederberufung ist möglich.

Zum 1.10.2005 ist der neue Ausbildungsplan für das Lehrvikariat in Kraft getreten, der ein besonderes Gewicht auf Kompetenzerwerb und -entwicklung für den Pfarrberuf legt. Es wird u. a. erwartet, dass die Dozentin bzw. der Dozent die gottesdienstliche Handlungskompetenz durch Ansprachen, Predigten und Predigtanalysen fördert, den Prozess der Entwicklung eines Amts- und Rollenverständnisses begleitet und kybernetische Kompetenz als die Fähigkeit, Menschen zu motivieren und Leitungsverantwortung wahrzunehmen, vermittelt.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Arbeit ausgeprägt ist und die über mehrjährige Gemeinde- und Leitungserfahrung verfügen, können ihr Interesse an der Stelle beim Evangelischen Oberkirchenrat bekunden.

Auskünfte – besonders zu der Kombination beider Fächer und dem Kompetenzprofil der Ausbildung – sind zu erhalten bei der Direktorin des „Petersstifts“, Frau Pfarrerin Groten, oder im Personalreferat / Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt des Evangelischen Oberkirchenrats.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb von 5 Wochen, d. h. spätestens bis zum

9. November 2005

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschlieungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Thilo Bathke in Berghausen/Wöschbach zum Pfarrer in Karlsdorf-Neuthard-Forst mit Wirkung vom 1. Oktober 2005,

Pfarrer Hartmut Rehr in Freiburg (Johannesgemeinde) zum Pfarrer in Haslach mit Wirkung vom 1. November 2005,

Pfarrer Andreas Riehm-Strammer in Brombach zum Pfarrer in Mannheim (Jakobusgemeinde) mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrer Martin Schmitthener in Appenweier zum Pfarrer in March mit Wirkung vom 1. November 2005.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikarin Anette Fränkle (zurzeit beurlaubt) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005,

Pfarrer Volker Fritz, bisher Schuldekan für den Kirchenbezirk Konstanz, zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle am Klinikum Karlsbad-Langensteinbach mit Wirkung vom 1. Oktober 2005.

Entschlieungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Anselm Friederich mit der Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Heidelberg nach genehmigtem Verzicht auf die Pfarrstelle der Friedensgemeinde-Ost (Heidelberg-)Handschuhsheim mit Wirkung ab 1. Oktober 2005,

Pfarrer Peter Giersiepen wird mit Wirkung vom 1. September 2005 bis zum 31. August 2011 während seiner Beurlaubung als Pfarrer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum hauptamtlichen Religionslehrer berufen,

Pfarrer Klaus Vogel, hauptamtlicher Religionslehrer in Bruchsal, mit dem hauptamtlichen Dienst der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg mit Wirkung ab 1. September 2005.

Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:

Pfarrvikarin i. A. Ruth Lauer, Eberbach, mit Wirkung vom 1. September 2005 als Pfarrerin i. A. mit Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle der Christusgemeinde Mosbach, einschließlich des damit verbundenen Auftrags in der Krankenhausseelsorge und im Kirchenbezirk Mosbach.

Ernannt:

Kirchenrechtsdirektorin Ute Fischer beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 zur Kirchenoberrechtsdirektorin,

Kirchenamtsrat Martin Guthmann beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. September 2005 zum Kirchenoberamtsrat,

Kirchenverwaltungsoberspektor Michael Pailler beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 zum Kirchenamtman.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Dieter Filsinger in Edingen mit Ablauf des 6. Oktober 2005,

Pfarrer Kurt Glöckler, Schuldekan für die Evangelischen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch, mit Ablauf des 31. Oktober 2005,

Pfarrer Kurt Mauch in Lörrach (Friedensgemeinde) mit Ablauf des 31. Oktober 2005.



*Gott wird mich erlösen aus des Todes
Gewalt; denn er nimmt mich auf.*
(Ps 49,16)

Gestorben:

Pfarrer i. R. Friedrich Deetken, zuletzt in Mosbach (Johannes-Anstalten), am 15. August 2005,

Pfarrer i. R. Dr. Gerhard Defner, zuletzt in Bonndorf, am 2. September 2005,

Pfarrer i. R. Paul Freyer, zuletzt in Dainbach, am 9. August 2005.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0
Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B